

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.06.2018 (06/2018)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 08.05.2018

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 08.05.2018 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Breitbandausbau: Förderverfahren „Höfebonus“ Bayern - Ergebnis Auswahlverfahren und weiteres Vorgehen

Beschluss 1: Auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung beschließt der Marktgemeinderat das Angebot der Telekom Deutschland GmbH, Los 1, auszuwählen und beabsichtigt mit dieser einen Kooperationsvertrag zu schließen. Dies gilt vorbehaltlich der formellen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Das Auswahlverfahren für Los 2 wird wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Beschluss 2: Der Marktgemeinderat genehmigt den vorgelegten Finanzierungsplan. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Mittel in die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 aufzunehmen.

3. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Vorbescheid zum Einbau einer Wohneinheit in ein bestehendes Gebäude auf der Fl.Nr. 1311 Gemarkung Walkersaich – Zeil 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zum Einbau einer Wohneinheit in ein bestehendes Gebäude auf der Fl.Nr. 1311 Gemarkung Walkersaich, Zeil 1 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche im Erdgeschoss von Lagerfläche zu Büroräumen und Fotostudio, einer Teilfläche im Obergeschoss von Lagerfläche in Ausstellungsfläche und Änderungsplan zur Eingabeplanung Erneuerung des Garagengebäudes auf der Fl.Nr. 564 Gemarkung Felizenzell – Felizenzell 9

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche im Erdgeschoss von Lagerfläche zu Büroräumen und Fotostudio, einer Teilfläche im Obergeschoss von Lagerfläche in Ausstellungsfläche und Änderungsplan zur Eingabeplanung Erneuerung des Garagengebäudes auf der Fl.Nr. 564 Gemarkung Felizenzell, Felizenzell 9 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich der Fl.Nr. 254 T Gemarkung Buchbach

a) Behandlung der Stellungnahmen nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.06.2018 (06/2018)

b) Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat fasst für die Ergänzungssatzung „An der Veldener Straße“ den Satzungsbeschluss. Die beschlossenen redaktionellen Änderungen sind vor der Bekanntmachung in einen neuen Planentwurf einzuarbeiten.

5. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Graserfeld“ durch ein Deckblatt 1 - Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Ernst Pfeiffer auf Änderung des Bebauungsplanes „Graser Feld“ zu und fasst dazu den Aufstellungsbeschluss. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung „Graser Feld (Deckblatt 1)“. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

6. Sanierung der Grundschule Buchbach: Anpassung Umsetzungs- und Ausschreibungszeitplan

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die geänderten Vorgaben zur Sanierung der Grundschule zur Kenntnis. Der Ausführungszeitraum wird wie vorgeschlagen in den Zeitraum von Juni 2019 bis Juni 2020 verlegt. Die Ausschreibungen zu den einzelnen Gewerken sollen noch im Herbst des Jahres 2018 stattfinden.

7. Ortsrecht des Marktes Buchbach: Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages des Marktes Buchbach (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der „Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages des Marktes Buchbach (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)“ als Satzung. Die Satzung soll am 01.07.2018 in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 23.03.2009 außer Kraft. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Sitzungsniederschrift als Anlage bei.

8. Informationen des Bürgermeisters

9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung